

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 34. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. April 2014, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Lars Winter (SPD)

i. V. von Kirsten Eickhoff-Weber

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes</b>  | <b>5</b>     |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/752</a>   |              |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Umdruck 18/2620</a>   |              |
| <b>2. Bericht des MELUR über die Situation von Hörnum-Odde auf Sylt</b>   | <b>7</b>     |
| Antrag des Abg. Jensen (CDU) in der Sitzung am 12. Februar 2014   |              |
| <b>3. Erlassentwurf „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen und an Anlagen zur Lagerung von Gülle“</b>   | <b>9</b>     |
| Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)<br><a href="#">Umdruck 18/2593</a>  |              |
| <b>4. Gänsefraßschäden an der Westküste/auf Eiderstedt</b>  | <b>13</b>    |
| Antrag des Abg. Klaus Jensen (CDU)<br><a href="#">Umdruck 18/2628</a>   |              |
| <b>5. Bericht der Landesregierung zur Einschätzung der Bedeutung der geplanten Revision der EU-Ökoverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen) für den Ökolandbau und die Biobranche in Schleswig-Holstein</b> | <b>18</b>    |
| Antrag des Abg. Bernd Voß<br><a href="#">Umdruck 18/2627</a>  |              |
| <b>6. Position der Landesregierung im Bundesrat zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG, Bundesrat Drucksache 82/14)</b>                                     | <b>20</b>    |
| Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)<br><a href="#">Umdruck 18/2626</a>  |              |

- 7. Geltende Regelung zum Umgang mit kranken, wildlebenden Robben** **22**  
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)  
[Umdruck 18/2626](#)
- 8. Aktenvorlagebegehren zu den Vorgängen im Schlachthof Bad Bramstedt** **24**  
hierzu: [Umdruck 18/2676](#)
- 9. Verschiedenes** **25**

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/752](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/2620](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1241, 18/1252, 18/1253, 18/1270, 18/1287, 18/1288, 18/1289, 18/1290, 18/1291, 18/1292, 18/1304, 18/1306, 18/1319, 18/1322, 18/1379, 18/1550, 18/1620, 18/1627, 18/1674, 18/2301, 18/2620](#)

Der Vorsitzende bemängelt, der Gesetzentwurf beinhalte keine Alternative zur Bleimunition. Darüber hinaus lägen noch keine Gutachten zum Abprallverhalten, zur Sicherheit und zum Tötungsverhalten vor. Des Weiteren fehlten eine Regelung für die Schießstände und die Begründung zu Artikel 1 Abs. 2. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Abg. Beer schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Sie moniert, ihre Zweifel seien durch die Ergebnisse der Anhörung bestätigt, jedoch im Gesetzentwurf in keiner Weise berücksichtigt worden. Sie spricht ihr Bedauern aus, dass eine qualifizierte Anhörung zu einem Mehrheitsergebnis führe, das sich durch die Anhörung inhaltlich nicht ausweisen lasse.

Abg. Fritzen erwidert, die qualifizierte Anhörung habe sehr unterschiedliche Ergebnisse ergeben, und die Mehrheitsfraktionen sähen sich von den Ergebnissen einiger Anzuhörender bestätigt, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form voranbringen. In Bezug auf die fehlenden Gutachten entgegnet sie, seit über zehn Jahren fänden Untersuchungen statt. Es gebe somit ausreichend Untersuchungen, und aktuell einen Abschlussbericht, der sich mit der Tötungswirkung bleifreier Geschosse beschäftige. Bleifreie Munition finde vielfach schon Anwendung. Beispielhaft nennt sie die Kommunalen Landesforsten in Schleswig-Holstein, die Länder Brandenburg und das Saarland.

Darüber hinaus hätte es in Schleswig-Holstein diverse Veranstaltungen gegeben, auf denen Jägerinnen und Jäger deutlich gemacht hätten, nach einer entsprechenden Einübung und Ausrichtung der Waffen bestünden aus ihrer Sicht keinerlei Gründe, bleifreie Geschosse an alle verbindlich vorzuschreiben. Die regierungstragenden Fraktionen seien daher zu der einhelligen Auffassung gelangt, dies nach vielen Untersuchungen und politischen Ergebnissen in die Tat umzusetzen. Demzufolge werde der Gesetzentwurf im Mai in die zweite Lesung gegeben werden.

Abg. Kumbartzky schließt sich den Argumenten der Abg. Beer und Göttisch an. Er ergänzt, er halte die Frist 1. April 2015 für zu kurz. Die FDP-Fraktion werde daher dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Abg. Hamerich hält den 1. April 2015 ebenfalls für zu kurzfristig. Verantwortungsvolle Jäger bevorrateten sich für länger als ein Jahr mit ihrer Munition. Darüber hinaus bemängelt er, die Verpflichtung des Jägers, so schonend wie möglich, das heiße tierschutzgerecht, zu töten, sei zwar bei kurzen Distanzen im Bereich der Forsten möglich, bei einer Distanz von 150 bis 180 m seien die Ergebnisse aber in Bezug auf die sofortige Tötung bei nicht bleihaltiger Munition wesentlich schlechter. Dies sei in vielen Erfahrungsberichten zum Ausdruck gekommen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf in der durch [Umdruck 18/2620](#) geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht des MELUR über die Situation von Hörnum-Odde auf Sylt**

Antrag des Abg. Jensen (CDU) in der Sitzung am 12. Februar 2014

Dr. Habeck, Minister für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, der Sturm Xaver habe vor allem an den sandigen Stellen der Inseln zu erheblichen Verlusten geführt. Für Sylt werde daher eine Sandvorspülung in Höhe von 1 Million m<sup>3</sup> vorgenommen werden. In Bezug auf die Odde führt er aus, bereits 2007 habe es eine Arbeitsgruppe gegeben, die sich mit der Sicherheit von Hörnum beschäftigt habe. In diesem Zusammenhang seien seinerzeit die Tetrapoden vor dem Ort um 170 m verlängert worden. Dadurch hätten sich erwartungsgemäß die Strömungsverhältnisse verschoben. Je weiter die Tetrapoden nach Süden gebaut würden, desto stärker verschiebe sich das Strömungsgebilde innerhalb der Odde. Dies sei ein natürliches Spiel und auch gewollt.

Nach einer Deichbegehung würden nun erneut Maßnahmen ergriffen werden. Zum einen solle das Tetrapodenlängswerk vor Hörnum noch einmal um 383 m nach Süden verlängert und mit zwei Stummelbuhnen abgeschlossen werden. Zum anderen solle der Unterbau für die Tetrapoden mit einer Sandaufspülung von etwa 200.000 m<sup>3</sup> gesichert werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolge durch eine Buhnenverlagerung vom Norden in den Süden der Insel. Hierfür seien 2,5 Millionen € veranschlagt worden. Es würden somit die Ortslage und die verlängerte Lage gesichert. Diese Maßnahmen führten aber auch zur Definition einer Südlinie, hinter der die Natur ihr freies Spiel habe. Weiterer Sandabbau von der Odde sei somit nicht ausgeschlossen. Der Inselschutz und der Schutz von bebautem Wohnraum hätten hier ein Ende. Die geplanten Maßnahmen deckten sich weitestgehend mit den Wünschen der Hörnumer. Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUR, ergänzt die Ausführungen um die in [Um-druck 18/2696](#) gemachten Ausführungen.

Zu einer Frage von Abg. Jensen führt Herr Wienholdt aus, dass bereits im September letzten Jahres festgelegt worden sei, welche Bereiche dauerhaft gesichert werden sollten. Im Falle eines moderaten Winters ohne nennenswerte Verluste wären andere Entscheidungen getroffen worden. Da der Sturm aber zu erheblichen Verlusten geführt habe, werde jetzt eine komplette Lösung eingeleitet. Minister Dr. Habeck ergänzt, durch die weitergehenden Maßnahmen beim Ortslagenschutz werde sich die Dynamik an der Südspitze noch einmal verstärken. Auf eine Frage von Abg. Rickers erläutert Herr Wienholdt, eine Spülleitung sei auszuschließen. Zu

einer Spülleitung gehöre unter anderem, die Barren wieder abzugraben. Dies führe zu negativen Konsequenzen. Der Seegang und das Wattenmeer würden sich verändern, wodurch die Hörnum-Odde anderen Belastungen ausgesetzt sein würde. Vorteilhafter seien Sandvorspülungen. Hierfür sei etwa 10 Meilen vor der Küste eine Sandentnahme erschlossen worden. Dort lägen 1 Milliarde m<sup>3</sup> Sand. Zurzeit würden pro Jahr etwa 1 Million m<sup>3</sup> gebraucht. Der Sand würde zentral in Westerland vorgespült werden und verlagere sich entlang der Küste nach Süden. In Hörnum oder List gehe er in die Tiefs und speise die Barren. Das seien die Bereiche zwischen den beiden Inseln.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Erlassentwurf „Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen und an Anlagen zur Lagerung von Gülle“**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)

[Umdruck 18/2593](#)

hierzu: [Umdruck 18/2594](#)

Minister Dr. Habeck berichtet, er habe bei der Debatte im Landtag auf die numerische Entwicklung der Schweinemastanlagen in Schleswig-Holstein hingewiesen. Im Verlauf der weiteren Debatte habe er die Begründung gegeben, warum er es für richtig halte, Filter für große Schweinemastanlagen ab 2.000 Mastplätzen, 750 Sauenplätzen oder 6.000 Ferkelplätzen einzuführen. Er habe ebenfalls begründet, dass die Genehmigung der Anlagen über die Bundesemissionsschutzgenehmigung erfolge, im Speziellen die TA Luft. Diese müsse nach Meinung aller Experten so nachgebessert werden, dass sie den Stand der Technik berücksichtige. Er bevorzuge eine bundeseinheitliche Regelung. In Ermangelung einer solchen könne aber nicht ignoriert werden, dass sich die Technik weiterentwickelt habe und auch die Anlagengröße zunehme.

Erfreulicherweise seien einige Punkte ein wenig an den Rand der politischen Diskussion gerückt. Beispielhaft nennt er die Einführung von Luftfiltern für neue Stallanlagen. Die Verpflichtung zur Erstellung von Keimgutachten bei Hühnermastanlagen scheint ebenfalls nicht umstritten zu sein. In der öffentlichen Diskussion gehe es vor allem um die Frage, wie bestehende Anlagen nachgerüstet werden könnten. Der Fokus richte sich hierbei auf die Kriterien, die Zeiträume und die Form einer Einzelfallprüfung.

In Bezug auf den Filtererlass gebe es in Schleswig-Holstein etwa 40 Bestandsanlagen, die den Maßgaben entsprächen. Abweichend von den niedersächsischen und nordrhein-westfälischen Erlässen sei in Schleswig-Holstein ein anderes Vorgehen gewählt worden. Bestehende Anlagen müssten umgerüstet werden. Es gebe aber in Bezug auf Härtefälle die Einzelfallprüfung. In Niedersachsen dagegen sei grundsätzlich eine Einzelfallprüfung vorgesehen, die flächendeckend erfolge, und in Nordrhein-Westfalen seien zentrale Abluftanlagen vorgesehen. Im Ministerium würden jetzt die Eingaben ausgewertet und geprüft werden. Im Anschluss daran werde eine Lösung vorgelegt werden, die zu einem verwaltungstechnisch klaren und für die betroffenen Landwirte nachvollziehbaren Verfahren führe.

Im Zuge der Beschäftigung mit diesem Thema habe Minister Dr. Habeck sich auch mit der Entwicklung der Preise für Schweinefleisch auseinandergesetzt. Der Druck, der auf den Betrieben laste, sei sehr hoch. Dies habe jedoch nichts mit dem Filtererlass zu tun und stelle die Grundsätzlichkeit der Notwendigkeit nicht in Abrede. Es gehe eher um die Frage, wo der Preis und ob er angemessen gemacht werde. Als Schlagworte nennt er Discounterpreise und Vorgaben. Die Landwirte scheinen sehr knapp kalkulieren zu müssen.

Abg. Rickers bemerkt, es sei zu bezweifeln, die Fleischpreise für Erzeuger seien nicht auskömmlich. Im Wettbewerb um Schweinefleisch sei der Markt zwar eng, es würden aber immer noch neue Schweineställe gebaut werden. Ohne die Erwirtschaftung eines Gewinns sei dies nicht möglich. Allerdings müsse dieser Gewinn nicht zwingend in Schleswig-Holstein erwirtschaftet werden. Wer sich dem internationalen Wettbewerb, der insbesondere beim Schweinefleisch gegeben sei, stelle - egal, ob EU- oder weltweit -, müsse sich der Frage der Wettbewerbsverzerrung stellen. Es sei zu analysieren, wie stark der Wettbewerb durch Marktförderung, wie beispielsweise Schlachthofkapazitäten, Ordnungsrecht, Filtererlass oder auch andere Dinge wie Gülleabdeckung und Baurecht, beschnitten werde. Dennoch funktioniere der Wettbewerb. Schweinehalter wollten einen fairen Wettbewerb, aber keine Einmischung durch den Staat.

Hinsichtlich der Marktentwicklung gibt Abg. Voß Auskunft darüber, das Marktwachstum der letzten Jahre sei in Schleswig-Holstein von 1,3 Millionen auf über 1,6 Millionen Plätze angewachsen. Dies führe auch zu einer Verdichtung des Marktes. Darüber hinaus hebt er hervor, der Erlass gelte ab 2.000 Mastschweinen. Somit widerspreche er der Legende, dass kleine und mittlere Betriebe in die Enge getrieben würden. Der Filtererlass gebe größeren Betrieben die Möglichkeit, sich moderat zu erweitern, da größere Belastungen für die Umgebung reduziert würden. Für diese Betriebe ergäben sich bei der Erzeugung andere Skaleneffekte.

Abg. Fritzen weist darauf hin, die Filteranlagen dienten vor allem dem Gesundheits- und Umweltschutz. Die technische Entwicklung sei vorangeschritten und auch die Emissionsgrenzen seien noch einmal zu überprüfen.

Abg. Kumbartzky bringt zum Ausdruck, er halte den Erlass in der jetzigen Form für vollkommen überzogen. Er regt an, Übergangslösungen, wie beispielsweise in Niedersachsen, in Betracht zu ziehen. Minister Dr. Habeck entgegnet, in Niedersachsen würden die gleichen Regelungen wie in Schleswig-Holstein gelten, lediglich die Systematik sei unterschiedlich. In Niedersachsen sei für alle Anlagen zwingend eine Einzelfallprüfung vorgeschrieben. In Schleswig-Holstein müsse die Einzelfallprüfung von den Landwirten initiiert werden. Die Übergangsregelungen seien in beiden Ländern auf fünf Jahre festgesetzt. Minister Dr. Habeck

sagt zu, dem Ausschuss die Unterlagen der Anhörung zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende regt an, die Beratung nach Abschluss der Anhörung fortzusetzen.

Auf eine Frage von Abg. Rickers gibt Minister Dr. Habeck an, der Filtererlass gelte nicht für Anlagen der Geflügelhaltung. Dies werde damit begründet, dass sie nicht Stand der Technik seien. Ob und wann sich das ändern werde, könne er nicht sagen. Sollte sie aber den Stand der Technik erreichen, würden sie parallel zu behandeln sein. Frau Dr. Holzgraefe, Referatsleiterin Emissionsschutz, Anlagensicherheit, anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im MELUR, ergänzt, es habe am heutigen Morgen im MELUR eine Veranstaltung stattgefunden, die das Thema Abluftreinigungsanlagen und neuere Entwicklungen in der Tierhaltung zum Inhalt gehabt hätte. Hierbei sei auch das Thema Zertifizierung von Abluftreinigungsanlagen diskutiert worden. Eine Teilnehmerin von der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft (DLG) habe berichtet, mehrere Anlagen, gerade auch für die Geflügelhaltung, befänden sich in der Zertifizierung. Das heiße, auch im Bereich der Geflügelhaltung sei eine Entwicklung zu verzeichnen, die künftig zu Veränderungen führen könnte. Zum Zeitraum der Zertifizierung habe sich die Teilnehmerin noch nicht äußern können.

Zu einer Frage von Abg. Voß schildert Frau Holzgraefe, die Zertifizierung durch die DLG habe sich historisch entwickelt. Aus dem früheren Kloppenburg-Erlass habe sich der Signum-Test herausgebildet, der die Eckpunkte eines Zertifizierungsverfahrens enthalten habe. Diese seien seinerzeit von der DLG aufgenommen worden. Somit betreibe die DLG seit circa zehn Jahren die Zertifizierungen. Im Erlass sei aber auch aufgeführt, es könnten Gutachten anderer Sachverständigerstellen vorgelegt werden. Inhaltlich müssten sie jedoch dem Test entsprechen. Für die Anlagen müsste dauerhaft nachgewiesen werden, dass sie die geforderten Parameter zuverlässig erbrächten.

Andere Ländern, wie beispielsweise die Niederlande, hätten aufgrund der hohen Zahl der betriebenen Abluftreinigungsanlagen auch ein großes Interesse an einer Regelung. Auf europäischer Ebene gebe es daher Bestrebungen, eine Zertifizierung festzulegen, sodass mit ähnlichen Kriterien eine europaweite Zertifizierung erfolgen könne. Hierdurch würde der Wettbewerbsnachteil reduziert werden. An der Kommission für das Zertifizierungsverfahren seien fast alle europäischen Mitgliedstaaten beteiligt. Das Zertifizierungsverfahren trage den Titel VERA.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Gänsefraßschäden an der Westküste/auf Eiderstedt**

Antrag des Abg. Klaus Jensen (CDU)

[Umdruck 18/2628](#)

Minister Dr. Habeck berichtet, einerseits sei es aus naturschutzrechtlicher Sicht ein Erfolg, wenn sich geschützte Arten - wie die Gänse - vermehrten. Graugans und Nonnengans hätten sich aber in den letzten 20 Jahren erheblich vermehrt. Dadurch würden sie andererseits die lokale Landwirtschaft vor immer größere Herausforderungen stellen. Die Anforderungen an die Landesregierung seien, zum einen ein Gänsemanagement zu entwickeln, das diese Arten schütze und ihnen ausreichend Nahrungsraum und Rastplätze zur Verfügung stelle, und zum anderen den Landwirten aber auch Angebote und Möglichkeiten zu eröffnen, Ertragseinbrüche zu vermeiden und die Bewirtschaftungsform aufrechtzuerhalten, die ein Leben mit den Gänsen ermögliche.

In Bezug auf die immer wieder geforderten Entschädigungszahlungen und die hierzu in den anderen Bundesländern gängige Praxis erwidert er, die EU sehe hierzu klare Regelungen vor. Es gebe ausschließlich die Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes. Die Landwirte müssten sich vorher vertraglich verpflichten, die Gänse zu dulden und dafür würden entsprechende Zahlungen aus der zweiten Säule geleistet werden. Die Zahlungen der letzten Förderperiode seien anhand alter Erträge, Pacht- oder Kaufpreise bemessen worden seien. Mit der neuen ELER-Förderperiode gebe es jetzt die Möglichkeit, das zu aktualisieren. Es sei in Vorbereitung, sowohl die Kulisse zu erweitern als auch die Vertragszahlungen im Rahmen der Möglichkeiten anzuheben. Hierbei werde die obere Grenze dessen, was überhaupt ausgeschüttet werden könne, angestrebt. Dies könne mit der höheren Populationszahl der Gänse und der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft begründet werden.

Herr Kruse, Referent in der Abteilung Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen des MELUR, ergänzt, der Vertragsnaturschutz basiere im Wesentlichen auf drei Säulen. Die erste Säule beinhalte - wie bereits angeführt - eine Erhöhung der Zahlungen. Die zweite Säule beinhalte eine Binnendifferenzierung. Für Gebiete, in denen sich Gänse besonders lange aufhielten, würden höhere Ausgleichszahlungen gewährt. Die dritte Säule setze auf den bewährten Weg des Gänseflächenpools. Hierbei werde im Dialog mit den betroffenen Landwirten eine Bereitstellung von Ersatzfutterflächen organisiert. Beispielhaft nennt er hier Westerhever und Süderdithmarschen.

Abg. Jensen erwidert, die EU sehe sehr wohl einen Schadensausgleich vor. Er verweist auf eine Anfrage im Europäischen Parlament und zitiert aus der Antwort: „Es kann jedoch von den Agrarumweltmaßnahmen Gebrauch gemacht werden, um Einkommenseinbußen auszugleichen, die auf bestimmte Schutzmaßnahmen für wild lebende Gänse zurückzuführen sind.“ Minister Dr. Habeck hält entgegen, er halte den zitierten Passus für die Bestätigung seiner Ausführungen. Es werde von Ausgleich und nicht von Entschädigung gesprochen. Der zuvor skizzierte Vertragsnaturschutz sei ein Ausgleich. Es sei jedoch nicht möglich, jeden Fraßhektar exakt zu entschädigen. Dennoch habe er nach Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, ein Landwirt, der mit Bedacht seine Flächen in den Vertragsnaturschutz hineingebe, könne eine gewisse Differenz zum realen Schaden auf dem jeweiligen Hektar verkraften.

Neben der Möglichkeit, Flächen in den Vertragsnaturschutz zu geben, gebe es noch eine Reihe von anderen, kleineren Maßnahmen. Hierzu zählten alle Formen der Vergrämung, wie akustische oder optische Maßnahmen, und Tauschmaßnahmen innerhalb eines Flächenpools. Ein Flächentausch werde zwar von den Landwirten wegen der fehlenden Arrondierung der Flächen in Hofnähe, und des längeren Fahrweges nicht präferiert, könne aber den Ärger über die Gänsefraßschäden minimieren.

Im Rahmen der Novellierung der Landesjagdzeitverordnung sei die Jagdzeit für Graugänse außerhalb der Schonzeiten erweitert worden, und bei Nonnengänsen gebe es die Möglichkeit, über die Kreise Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Hierbei könne im Rahmen von Vergrämungsmaßnahmen auch die Schusswaffe eingesetzt werden. Herr Kruse ergänzt, neben der Erweiterung der Jagdzeit auf die Graugans könne auch mit der neuen Landesjagdzeitverordnung der Zeitraum, in der ein Vergrämungsabschuss auf Nonnengänse, getätigt werden könne, ohne behördliche Anordnung beibehalten werden. Dies gelte für den gesamten Bereich der Westküste.

Auf eine Frage von Abg. Jensen führt Minister Dr. Habeck aus, bei der Ringelgangs habe sich gegenüber der Vorregelung nichts geändert. Über die Ausnahmeregelung, die die Untere Jagdbehörde auszusprechen habe, seien auch in diesem Bereich Vergrämungen möglich.

Zu einer Frage des Vorsitzenden in Bezug auf eine Kollision von massiven Gänsevorkommen und Wiesenvogelbrutvorkommen führt Herr Kruse aus, der Grundgedanke des Gänseflächenpools trage dem Rechnung. Dort, wo die Gänse nicht vergrämt würden und sie in Ruhe grasen könnten, brüteten Kiebitze in sehr großer Dichte. Fotos von diesen Gebieten machten deutlich, dass lediglich ein Streifen von 5 cm um das Gelege des Kiebitzes herum grün sei. Die anderen Bereiche seien kurzgegrast. Dies sei beispielsweise in Westerhever zu beobachten. Dort werde auf den Verzicht von Vergrämung gesetzt. Die Gänse würden dort weniger häufig

aufgemüdet werden, sie blieben sitzen und die Fluchtdistanz verringere sich. Somit würden nicht bei jedem Auffliegen auch Kiebitze mit hochgerissen werden und die Brut aufgeben. Er sehe daher keinen Widerspruch zwischen hohen Gänsezahlen und Wiesenvogelbrütern.

Minister Dr. Habeck führt aus, der populationsminimierende Faktor der Wiesenvögel, wie beispielsweise Trauerseeschwalbe oder Kiebitz, sei nicht die Gänsepopulation, sondern ein fehlendes Nahrungsangebot. Dies entstehe durch Trockenlegung von Sielzügen oder Drainagierung von Wiesen im Zuge einer extensiven Nutzung und würde sich auch in der Zukunft ergeben. Herr Kruse ergänzt, der gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz werde fortgesetzt. Dieser beinhalte den Schutz von Einzelgelegen und Familien mit ihren Küken. Diese Maßnahmen würden bereits in acht Gebieten in Schleswig-Holstein aktiv durchgeführt werden. Dies erfolge in unmittelbarem Kontakt mit den Landwirten.

Abg. Rickers schildert die Ausführungen eines Fachtierarztes bei einer Veranstaltung des Geflügelhalterverbandes, der in Niedersachsen die Tierseuchenfonds betreue. Dieser habe die Behauptung aufgestellt, die zunehmende Anzahl an Wasservögeln werde in Zukunft für Freilandgeflügel ein großes Problem darstellen. Denn Wasservögel seien Träger von Keimen, Bakterien und Viren, die durch Mutationen in großen Beständen - auch bei den Wildgänsen - irgendwann zu pathogenen Stämmen führten. Hierdurch könnte das Ökosystem kippen und andere Bestände, die nicht zu freilaufenden Wildgänsen und Enten zählten, liefen Gefahr, mit pathogenen Keimen aus diesem Bereich angesteckt zu werden. Vor diesem Hintergrund regt Abg. Rickers an, die Bestände zu halbieren. Minister Dr. Habeck entgegnet, es sei nicht in seinem Interesse, die Erfolge des Naturschutzes aus der potenziellen Annahme einer irgendwann stattfindenden Selbstregulierung der Natur zu reduzieren.

Herr Kruse ergänzt, das Ministerium sei dem Aspekt des durch Gänse ausgelösten Krankheitsdrucks nachgegangen. In diesem Zusammenhang sei Gänsekot durch Landwirte eingesammelt und in Absprache mit der Tierärztlichen Hochschule untersucht worden. Diese Gänsekotproben waren durchgehend frei von pathogenen Keimen und Salmonellen. Ornithologen würden hierzu ausführen, wenn eine Gans den weiten Weg hierher zurückgelegt habe und den Winter überlebt, müsse sie auch kerngesund sein. Die Untersuchung werde in diesem Jahr wiederholt werden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Derzeit werde aber kein Grund zur Besorgnis gesehen.

Auf eine Frage von Abg. Rickers gibt Herr Kruse an, die Population der nord-west-europäischen Nonnengans liege bei 800.000 Individuen. Aufgrund dieser hohen Populationsdichte stellten sich Ornithologen und Wissenschaftler die Frage, ob bereits der Pik erreicht sei. Es gebe erste Anzeichen einer Art von Sättigung. Die Population der Graugans betrage

650.000 Individuen. Es sei aber auch in Schleswig-Holstein zu bemerken, dass die Brutverbreitung der Graugans zusehends weiter nach Westen erfolge. Für die beiden genannten Arten lasse sich nicht mit Sicherheit sagen, wie sich die Population entwickeln werde. Nonnengans und Graugans profitierten von der Eutrophierung in der Landwirtschaft. Es werde ein nährstoffreicher Boden angeboten. Der Minimumfaktor, der die Population begrenze, werde irgendwann greifen. In diesem Bereich sei die Nahrungsverfügbarkeit der entscheidende Faktor.

Eine weitere Frage von Abg. Rickers beantwortet Minister Dr. Habeck dahingehend, es werde auch in Zukunft auf den genannten Flächen Landwirtschaft geben. Allerdings werde dieses eine Landwirtschaft sein, die im Einklang mit der Natur und der Wirtschaft stehe. Dies werde das Ministerium, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Minister Dr. Habeck führt auf eine Frage von Abg. Jensen aus, die Bewirtschaftung der Vorlandflächen sei im Ministerium diskutiert worden. Eine Überprüfung habe ergeben, eine Veränderung der bestehenden Bewirtschaftung würde keine Änderung im Hinterland bringen. Die Flächen, wie beispielsweise vor Eiderstedt, seien im Wesentlichen in der Bewirtschaftung. Eine zusätzliche Bewirtschaftung an anderen Orten, würde lediglich den limitierenden Faktor des Nahrungsangebots nach oben setzen. Alle vom Ministerium durchgespielten Szenarien, wie beispielsweise eine Beweidung oder Kurzhaltung des Vorlandes, würden die Situation verbessern.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Einschätzung der Bedeutung der geplanten Revision der EU-Ökoverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen) für den Ökolandbau und die Biobranche in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Bernd Voß

[Umdruck 18/2627](#)

Minister Dr. Habeck berichtet, die Einschätzung des Ministeriums in Bezug auf die Ökoverordnung sei sowohl positiv als auch negativ, allerdings überwiege die Kritik deutlich. Positiv werde die Einführung in Europa einheitlicher und gleicher Standards gesehen. Im Bereich der Teilmustellungen von Ökobetrieben gebe es Maßnahmen, die das Ministerium befürworte. Allerdings würden eine Menge von Punkten sehr kritisch gesehen. Diese führten zu einer Gefährdung des Ökolandbaus. Primär sei dies, dass die Verordnung der Kommission die Möglichkeit delegierter Rechtsakte einräume. Das heiße, sie könne ohne Beteiligung der Mitgliedstaaten Verordnungen erlassen. Dies sei nicht im Sinne der Bundesstaaten und der Länder.

Vier Punkte sehe er kritisch, und sie stellten den Ökolandbau vor große Herausforderungen, möglicherweise sogar vor zu große Herausforderungen. Zum Ersten sei der Ökolandbau zurzeit auf den Produktionsprozess konzentriert und habe dort seine Standards. Die Verordnung versuche, auch die Vermarktung und den Einzelhandel mit zu erfassen. Dies führe bei den Einzelhändlern in Bezug auf die Kontrollen zu erheblichen Mehrbelastungen.

Zum Zweiten sei trotz der Begrüßung der Standardanhebungen konkret zu hinterfragen, ob die Ausnahmeregelungen deutlich reduziert werden sollten. Dies betreffe vor allem Mittel, die im Ökolandbau eingesetzt würden. Problem hierbei sei jedoch, einige Betriebsmittel und Zutaten seien nicht in Öko-Qualität verfügbar. Dies stelle ein No-Go für die Ökowiirtschaftenden Betriebe dar.

Zum Dritten werde die Beweislast für den auf Pflanzenschutzmittel verzichtenden Ökolandbau verschärft. Nach der neuen Verordnung müsse auch für Rückstände gehaftet werden, die durch Abdriften, beispielsweise von konventionellen Nachbarn, entstünden. Die neue Regelung dürfe nicht zulasten der Ökolandwirte gehen.

Zum Vierten könnte die Debatte über diese Regelungen die Verbraucher so verunsichern, dass sie die bisher gute und anerkannte Ökoqualität, in Zukunft infrage stellen. Aus diesem Grund hätten sich Schleswig-Holstein und andere Länder bereits per Brief an Herrn Ciolos gewandt. Auf der heutigen ACK und der morgigen AMK werde dieser Punkt noch einmal debattiert werden. Darüber hinaus liege auch eine Bundesratsdrucksache mit der Nummer 113/14 vor. Hierin würden die aufgeführten Punkte entsprechend argumentiert werden.

Auf eine Frage von Abg. Voß führt Minister Dr. Habeck aus, er könne nicht sagen, ob lediglich der Nachweis im Produkt erfolgen müsse, dann aber die konventionellen Nachbarn dafür haftbar gemacht werden könnten, oder eine Rückstandskontrolle angestrebt werde. Herr Schneider, Leiter des Referats ökologischer Landbau, Cross Compliance, Gentechnik im MELUR, ergänzt, dies sei auf Arbeitsebene noch nicht diskutiert worden. Dennoch sei das Problem bekannt und es werde versucht, auf politischer Ebene eine Lösung zu erarbeiten.

Abg. Voß bittet um eine Bewertung der Übergangszeiten in Bezug auf Saatgut, Futtermittel und Futtermittelzukauf nicht konventioneller Art aus der Region. Er regt zur besseren Verfügbarkeit des ökologischen Saatguts lange Übergangszeiten an. Minister Dr. Habeck pflichtet ihm bei. Die Einführung der Verordnung sei für 2017 geplant und solle 2016 entschieden werden. Ein guter Zeitpunkt, dies politisch wieder anzugehen, sei nach der EU-Wal. Im Anschluss an die Neubesetzung der Kommission könne geprüft werden, ob es neue Signale und Gespräche in dieser Richtung gebe.

Der Vorsitzende regt an, dieses Thema nach Rücksprache mit dem Ministerium Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Position der Landesregierung im Bundesrat zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG, Bundesrat Drucksache 82/14)**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2626](#)

Abg. Beer erläutert ihren Antrag dahingehend, der Entwurf der EU-Kommission sei in Bezug auf das Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf ökologischen Vorrangflächen vielfach kritisiert worden. Inzwischen seien Änderungen eingepflegt worden. Vom NABU und anderen Verbänden wie der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und dem Bund ökologische Lebensmittel habe sie inzwischen erfahren, der Bundesrat habe in seiner Umweltausschusssitzung am 28. März 2014 die Kritikpunkte der genannten Umweltverbände aufgenommen. Sie wirft die Frage auf, ob die Landesregierung die kritisierten Punkte unterstütze und in den entsprechenden Gremien die Möglichkeit habe, eine Korrektur durchzusetzen.

Minister Dr. Habeck bringt die Sorge der Landesregierung zum Ausdruck, das Greening verliere mehr und mehr seine ökologische Wirksamkeit. Aus diesem Grund habe Schleswig-Holstein zusammen mit anderen Ländern eine Reihe von Beschlusspunkten eingereicht, die beispielsweise den Zwischenfruchtanbau nicht als ökologische Vorrangfläche zuließen, die den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln auf den ökologischen Vorrangflächen untersagten, die die Dauergrünlandkulisse auch außerhalb von Natura 2000 vorsehe, wie in Überschwemmungsgebieten und erosionsgefährdeten Flächen, und die auch die ökologischen Vorrangflächen in einem räumlichen Bezug zu dem Hof nehme. Letzteres sei für andere Länder ein wichtiger Punkt gewesen.

Für die nächste Plenarsitzung des Bundesrats am 11. April 2014 sei ein Antrag mit und von Schleswig-Holstein eingebracht worden. Er erwarte, dass der Umwelt- und Agrarausschuss - sofern dieser noch nicht abgestimmt habe - dem zustimmen werde. Sollte sich im Bundesrat keine Mehrheit finden, würden die Länder, die dies vorangebracht hätten, unterhalb des Bundesrats in Aktion treten. Die Kommission, die ja selbst sehr stark auf das Greening gedrängt habe, verfolge aufmerksam das politische Geschehen in den Mitgliedstaaten. Er hoffe, der Bund und die Kommission folge entsprechend diesen Maßgaben.

Auf eine Frage von Abg. Rickers führt Minister Dr. Habeck aus, es sollte nicht versucht werden, das Greening immer weiter abzuschwächen.

Abg. Voß bemerkt, der Spielraum des Greenings sei bisher von der Bundesregierung noch nicht ausgeschöpft worden. Wichtig sei, dass sich die Bundesregierung noch dem Bundesrat anschließe und in Bezug auf die umzusetzende Verordnung Einfluss auf das Greening, den Schutz des Grünlandes, ausüben könne.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Geltende Regelung zum Umgang mit kranken, wildlebenden Robben**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2626](#)

Abg. Beer begründet ihren Antrag mit der Frage, ob Seehundjäger über die Qualifikation verfügen, die Überlebensfähigkeit eines Tieres zu beurteilen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf Berichte, dass angeblich überlebenschfähige Robben erschossen worden seien. Minister Dr. Habeck bringt vor, die sogenannten Seehundjäger seien staatlich bestellt und hätten die Aufgabe, tote sowie noch lebende Seehunde und Heuler einzusammeln, zu begutachten und im Falle einer Überlebenschance nach Friedrichskoog zu bringen oder sie anderenfalls zu töten. An der TH Hannover erfolge eine regelmäßige Schulung der Seehundjäger. Jeder fünfte Seehund werde in Büsum noch einmal von Frau Professorin Sievert untersucht. Sie vermute, die Richtigkeitsquote der Seehundjäger liege bei 100 %. Er habe somit keinen Grund daran zu zweifeln, dass die Seehundjäger einen hervorragenden Job machten und die richtigen Entscheidungen fällten.

Allerdings wirft er die Frage auf, ob der Anspruch, jeden Seehund retten zu wollen, überhaupt ein richtiger sei. Denn dann müssten Seehunde und Heuler aus dem Jagdrecht herausgenommen werden. Hier prallten nicht nur zwei Rechtslogiken, sondern auch zwei ethische Logiken aufeinander. Zum einen dürften die Menschen Tiere nicht unnötig leiden lassen. Dies gelte für alle Tiere, nicht nur für Seehunde. Zum anderen befänden sich diese Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum. Hierzu gehöre auch der natürliche Tod. Es sei nicht Aufgabe der Gesellschaft, jedes Tier zu retten. Die Rechtslage sei diesbezüglich sehr klar.

Herr Böhling, Leiter des Referats Oberste Forst- und Jagdbehörde im MELUR, ergänzt, das Ministerium habe ein Merkblatt herausgegeben, aus dem hervorgehe, dass die Erstversorgung durch Tierärzte zugelassen sei. Der Seehund müsste aber nach einiger Zeit an die Station abgegeben werden. Zur Frage der Zuständigkeit führt er aus, die Bundestierärztekammer habe geäußert, dass Tierärzte diesen Wunsch nicht wirklich haben könnten. Anders als immer behauptet, kämen in der Ausbildung der Tierärzte Meeressäuger überhaupt nicht vor. Folglich sei es ein Irrglaube, sie hätten durch ihr Studium die nötige Kompetenz. Ein Seehundjäger dagegen habe zum einen durch die von ihm absolvierte Jägerprüfung die nötige Sachkompetenz im Bereich des Tötens von Tieren nachgewiesen und zum anderen werde er regelmäßig fortgebildet. Daraus ergebe sich die höhere Kompetenz gegenüber dem Regeltierarzt, der pri-

mär Hunde und Katzen behandle. Darüber hinaus führt er als Vergleich Wildunfälle im Straßenverkehr an. Hier werde auch der Jäger und nicht der Tierarzt gerufen. Dessen Kompetenz werde nicht angezweifelt.

Abg. Jensen unterstützt die Ausführungen des Ministers in Bezug auf die Rettung jedes Heulers. Es könne nicht immer das Ziel sein, jedes Tier zu retten. Er spricht den Seehundjägern sein vollstes Vertrauen aus. Sie würden sehr verantwortungsvoll und kompetent mit der Situation umgehen.

In Bezug auf die geforderten zusätzlichen Stationen führt Herr Böhling aus, die Station in Friedrichskoog bestehe seit 1974, habe sich bewährt und sei ausreichend aufnahmefähig. Das Personal sei kompetent und verfüge über jahrelange Erfahrungen. Einen Grund für zusätzliche Stationen gebe es nicht. Diese müssten zudem auch einer Kontrolle durch die amtstierärztliche Aufsicht unterworfen werden.

In Bezug auf die Diskussionen über den Begriff Seehundjäger informiert er darüber, dass er vor einigen Tagen mit den Seehundjägern in Tönning gesprochen und sie gefragt habe, wie sie zu dieser Bezeichnung stünden. Als Antwort habe er bekommen, sie wollten an diesem Namen festhalten, weil sie sich inhaltlich damit verbunden fühlten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Aktenvorlagebegehren zu den Vorgängen im Schlachthof Bad Bramstedt**

hierzu: [Umdruck 18/2676](#)

Die Abg. Götsch, Jensen, Rickers, Redmann, Dr. Trauernicht, Winter, Fritzen, Voß, Kumbartzky, Beer und Meyer unterstützen ein Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung zu den Vorgängen im Schlachthof Bad Bramstedt und der Korrespondenz mit der Veterinärbehörde des Kreises Bad Segeberg für den Zeitraum von Januar 2014 bis März 2014.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt überein, den [Umdruck 18/2692](#), Verbot von Hunden an Badeplätzen am Meeresstrand in das laufende Gesetzgebungsverfahren mit einfließen zu lassen.

Auf eine Frage von Abg. Rickers zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes berichtet Minister Dr. Habeck, er habe auf dem NABU-Jahrestag im Wesentlichen die Vorstellungen des Koalitionsvertrages wiedergegeben. Darüber hinaus habe er das arten- und strukturreiche Dauergrünland erwähnt. Diese Vorstellungen müssten jetzt ausgearbeitet werden. Einen Zeitfaktor gebe es hierbei nicht. Abg. Redmann ergänzt, die regierungstragenden Fraktionen beschäftigten sich derzeit mit diesem Thema. Zu gegebener Zeit würden im parlamentarischen Verfahren alle mit eingebunden werden.

Abg. Jensen trägt vor, es gebe eine Studie zum Potenzial der Muschelfischerei in Schleswig-Holstein. Mit [Drucksache 18/1081](#) habe seine Fraktion bereits im September letzten Jahres eine Kleine Anfrage an die Landesregierung hierzu gestellt. Darin sei zugesagt worden, die Studie nach Prüfung und Bewertung den Abgeordneten zur Kenntnis zu geben. Er bittet um Auskunft zum aktuellen Verfahrensstand. Minister Dr. Habeck gibt an, hierbei sei das Wirtschaftsministerium federführend. Er könne daher keine Auskunft zum Verfahrensstand geben. Er verweist an seinen Kollegen, Minister Meyer.

Der Vorsitzende, Abg. Götttsch, schließt die Sitzung um 15:47 Uhr.

gez. Hauke Götttsch  
Vorsitzender

gez. Wiebke Wollmann  
Protokollführerin